



Hygienekonzept bei Spieltagen der TuS Pewsum Shockers

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler,

zunächst ist wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Dies gilt insbesondere für die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 in der jeweils geltenden Fassung. Trotz der Lockerungen müssen sich alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Um die Gefahr einer Infektion mit COVID-19 zu vermindern, hat die Basketballabteilung des TuS Pewsum folgendes Konzept erarbeitet. Das Konzept basiert auf den Hygienekonzepten des Deutschen Basketball Bundes, des Niedersächsischen Basketballverbandes und der Vereinbarung der Gemeinde Krummhörn mit dem TuS Pewsum e.V..

Die Anwesenheit aller direkt am Spiel beteiligten Personen, Trainer, Betreuer und der Kampfrichter wird durch das Ausfüllen des Spielberichts Bogens dokumentiert. Dieser wird nach dem Ende des Spiels fotografiert und an den Hygienebeauftragten des TuS Pewsum gesendet.

Alle weiteren Personen, die sich auf Hallenebene (Ebene 0) befinden, müssen auf der Rückseite des Spiel Bogens mit Namen, Anschrift und Telefonnummer notiert werden. Sie dürfen sich nicht in Ebene 1 (Zuschauerebene) begeben, um eine Durchmischung der Personenkreise zu verhindern.

Sind im Jugendbereich zusätzlich zum Trainer Betreuer der Kinder bzw. Eltern anwesend, so sollten sich diese in der Zuschauerebene (Ebene 1) aufhalten.

Wir wünschen allen Aktiven und Zuschauern eine schöne Basketballsaison 2020/21 und hoffen, dass alle Beteiligten stets gesund bleiben.

Mit sportlichen Grüßen

TuS Pewsum Shockers

Grundlegende Regularien

1. Alle Akteure und Zuschauer dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten zwei Wochen bestand. Gleiches gilt für Personen, die sich innerhalb der letzten beiden Wochen vor dem Spieltag in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
2. Die Sporthalle am Bunten Weg verfügt über zwei Ein- und Ausgänge mit doppelflügeligen Türen. Daher gilt: Er darf von allen Aktiven und Zuschauern nur getrennt voneinander Betreten werden, wenn er frei ist und er muss unverzüglich geräumt werden um sich ans Ziel (Kabine, Spielfeld, Zuschauerebene) zu begeben.
3. Ab dem Halleneingang ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Fehlt diese, ist ein Einlass nicht möglich.
4. Beim Betreten der Halle hat sich jeder die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
5. Zwischen den Spielen besteht ein zeitlicher Abstand, sodass sich nachfolgende Personenkreise nicht vermischen.
6. Der Hygienebeauftragte ist weisungsbefugt und seinen Aufforderungen ist Folge zu leisten.
7. Der Hygienebeauftragte muss die Dokumentation bis drei Wochen nach dem Spiel aufbewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.

Personenkreis A (Spieler, Trainer, Kampfgericht und Schiedsrichter)

1. Der Personenkreis A betritt und verlässt die Sporthalle durch Eingang A (siehe Grafik am Ende). Die Türen werden nach dem Betreten bzw. Verlassen aller Aktiven abgesperrt. Ein Desinfektionsspender hängt bereit.
2. Nur der Personenkreis A hält sich auf Hallenebene (Ebene 0) auf.
3. Der Personenkreis A darf sich nur in den zugewiesenen Kabinen, dem Weg zum Spielfeld und auf dem Spielfeld aufhalten. Das Betreten des Zuschauerbereichs (Ebene 1) ist nicht gestattet.
4. Umkleiden dürfen genutzt werden. Die Sachen können in der Umkleide verbleiben, sofern keine andere Mannschaft die Kabine nutzen muss und sichergestellt ist, dass keine fremden Personen die Umkleideräume betreten.
5. Für das Aufwärmen stellt der TuS Pewsum Bälle zur Verfügung. Ebenfalls werden drei Spielbälle zur Verfügung gestellt. Diese Bälle sind desinfiziert und dürfen nur vom Personenkreis A genutzt werden. Berührt eine Person, die nicht zum Personenkreis A gehört, einen dieser Bälle, ist ein neuer desinfizierter Ball zu benutzen.
6. Die Mannschaftsbänke, der Kampfgerichtstisch, die Auswechselfocker sowie sämtliche Utensilien, die vom Kampfgericht genutzt werden, sind vor dem Spiel zu desinfizieren.
7. Das Kampfgericht hat während des gesamten Spiels eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Abstand von 1,5m zu anderen Personen des Personenkreises A nicht eingehalten werden kann. Zum Kampfgericht ist immer ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Beim Unterschreiten des Abstandes

ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere für die Schiedsrichter bei der Passkontrolle/Bogenkontrolle während des Spiels, bei der Schiedsrichterkostenabrechnung und beim Abzeichnen/erste Fünf der Trainer.

8. Trinkflaschen dürfen nur von den Spielern angefasst werden.
9. Wischer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sie betreten das Spielfeld nur auf Anweisung des ersten Schiedsrichters. Der Wischmopp wird vor jedem Gebrauch desinfiziert. Die Verwendung von Gegenständen der Spieler (z.B. Handtuch) ist nicht zulässig.
10. Die Spielpausen sollten zum Desinfizieren der benutzten Bälle genutzt werden. Desinfektionsmittel steht am Kampfgericht bereit.
11. Nach dem Spiel ist das Spielfeld unter Einhaltung der Abstandsregeln zügig zu verlassen
12. Uhren, Scoreboards und sonstige Utensilien des Kampfgerichtes sind nach dem Spiel zu desinfizieren.
13. Gleiches gilt für die Tische, Mannschaftsbänke und Auswechsellocker
14. Duschen ist leider nach Auflagen der Gemeinde Krummhörn **NICHT** gestattet.

Personenkreis B (Zuschauer und sonstige Beteiligte)

1. Der Personenkreis B betritt und verlässt die Sporthalle durch Eingang B (siehe Grafik am Ende). Somit wird eine Durchmischung mit dem Personenkreis A beim Betreten bzw. Verlassen der Halle verhindert. Ein Desinfektionsspender hängt bereit.
2. Alle Zuschauer, die sich im Zuschauerbereich (Ebene 1) aufhalten, haben sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Hierfür stehen desinfizierte Stifte bereit. Die Stifte dürfen nicht von Hand zu Hand gehen. Benutzte Stifte sind in den entsprechenden Becher zu stellen. Sollten die desinfizierten Stifte nicht ausreichen, desinfiziert der Hygienebeauftragte die benutzten Stifte zwischendurch.
3. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes verpflichtend. Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz entfernt werden.
4. Das Betreten des Spielfeldes (Ebene 0) sowie Begegnungen mit dem Personenkreis A sind untersagt.
5. Toiletten für die Zuschauer befinden sich im Eingangsbereich links und sind nur vom Personenkreis B zu benutzen. Beim Aufsuchen der Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Der Hygienebeauftragte darf das Spielfeld für Desinfektionsmaßnahmen betreten. Hierbei ist allerdings eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m zum Personenkreis A einzuhalten.

Dieses Konzept ist eine individuelle Ergänzung für die Sporthalle Bunter Weg in Pewsum zu dem bereits bestehenden Konzept des DBB. Alle Vorgaben dieses Konzeptes gelten entsprechend sofern hier nicht gesondert erwähnt.

Die Basketballabteilung des TuS Pewsum wird die Hygiene- und Desinfektionsvorschriften laufend an Hand der gültigen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen, des Hygienekonzeptes des DBB und der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem TuS Pewsum überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Eingänge Sporthalle Bunter Weg / Pewsum

